

Freiwillige Sport Arbeitsgemeinschaften (Aufsicht gem. Erlasslage)

Als Teil im Rahmen des Ganztagesangebotes (freiwillige Anmeldung, dann jedoch verbindliche Teilnahme für einen bestimmten Zeitraum; sind weisungsgebunden an die Schulleitung als Vertragspartner; Voraussetzung ist eine Übungsleiter-Lizenz oder eine vergleichbare Qualifikation → Sicherstellung in der Verantwortung des Sportvereins; höhere pädagogische Anforderung ist zu beachten; event. Eine Stelle FSJ schaffen; Verein klärt die Vertretung!!!)

Modelle für hessische (offene) Ganztageschulen

Modell 1

Schulen mit Ganztagsangeboten bieten an drei Nachmittagen ein zusätzliches Unterrichts- und/oder Freizeitangebot bis in der Regel 16.00 Uhr. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Freitagnachmittag zunehmend von den Familien gestaltet wird und ein weiterer Nachmittag für freie Aktivitäten außerhalb der Schule (für Sportvereine, kirchliche Jugendarbeit usw.) zur Verfügung stehen soll.

Der Schulträger stellt sicher, dass an allen Tagen mit Nachmittagsangebot eine warme Mahlzeit eingenommen werden kann. Bei Bedarf stellt er zusätzliche Mittel für Lehr- und Lernmaterial, für weiteres Personal oder für den Einbezug freier Träger zur Verfügung. Räumlichkeiten für ungebundene Freizeitaktivitäten müssen an der Schule vorhanden sein. Vom Land Hessen erhalten die Schulen bei diesem Modell einen Zuschlag von derzeit bis zu 15% auf das Stellensoll der Grundzuweisung. Dieser Zuschlag ist ausschließlich für die Ganztagsangebote zu verwenden.

Modell 2

Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung richten an einzelnen Nachmittagen bis 14.30 Uhr und/oder für bestimmte Jahrgänge zusätzliche Angebote in den Bereichen Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen sowie im Wahl- und Freizeitbereich ein. Eine Mindestversorgung mit einem einfachen Mittagessen muss für die Tage mit Nachmittagsangebot gewährleistet sein. Auch diese Schulen erhalten entsprechende Zuschläge an Stellen und Geldmitteln.

Modell 3

Das ganztägige Angebot an diesen Schulen umfasst alle fünf Nachmittage der Woche und geht von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitags bis 14 Uhr) an. Die ganztägig arbeitende Schule muss neben dem Pflichtunterricht Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Bildungs- und Betreuungsangebote für den Nachmittag anbieten.